Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/745

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses
(20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Durchführung einer Erhebung über die Löhne im Straßenverkehrsgewerbe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Jahr 1966 —

— Drucksache V/531 —

A. Bericht des Abgeordneten Müser

Entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 — Drucksache 1187 — hat der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Durchführung einer Erhebung über die Löhne im Straßenverkehrsgewerbe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Jahr 1966 — mit Schreiben vom 20. April 1966 dem Verkehrsausschuß federführend und dem Innenausschuß mitberatend überwiesen. Der Termin für die Berichterstattung wurde vom 15. Juni auf den 1. Juli 1966 verlängert.

Die Verordnung verfolgt den Zweck, durch eine einmalige repräsentative statistische Erhebung im Jahre 1967 der Kommission der EWG für die Verkehrs- und die Sozialpolitik der Gemeinschaft Unterlagen über die Höhe der Lohn- und Lohnnebenkosten im Straßenverkehrsgewerbe der Mitgliedstaaten zu liefern und dabei neben der Darstellung der absoluten Unterschiede insbesondere erkennbar zu machen, wie sich die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen lohnkostenmäßig auswirken.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1966 beraten. Ihm hat dabei die Stellungnahme des mitbeteiligten Innenausschusses vorgelegen.

Die Aussprache hat ergeben, daß die durch die Erhebung zu gewinnenden Unterlagen für die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehrsgewerbe der Gemeinschaft dringend benötigt werden. Diese Harmonisierung wird insbesondere von der Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck verlangt. Es ist zu erwarten, daß die Kommission der EWG außerdem durch die Erhebung zusätzliche Erkenntnisse für ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen gewinnen wird.

Der Ausschuß hat sich der Anregung des mitbeteiligten Innenausschusses, die Erhebung im Straßenverkehrsgewerbe mit einer Lohnkostenerhebung in der gesamten Verkehrswirtschaft zu verbinden, nicht angeschlossen. Er hält die Gewinnung von Angaben über den Straßenverkehr für vordringlich und befürchtet von einer Koppelung mit Erhebungen in der übrigen Verkehrswirtschaft eine weitere erhebliche Verzögerung, die ihm untragbar erscheint.

Bonn, den 22. Juni 1966

Müser
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/531 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 15. Juni 1966

Der Verkehrsausschuß

Börner	**Müser**
Vorsitzender	Berichterstatter